



GAP-Reform droht Öko-Betriebe zu benachteiligen

Derzeit werden Details zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU verhandelt, die ab 2023 in Kraft treten wird. Dann wird es ein neues Förderinstrument geben, die so genannten Öko-Regelungen. Der Betrag, der pro Hektar ausgezahlt wird, wird dadurch um ein Viertel schrumpfen. Das kann je nach Betrieb bis zu 100 Euro pro Hektar weniger sein. Mit der freiwilligen Beteiligung an den neuen, einjährigen Öko-Regelungen kann dieser Verlust ausgeglichen werden. Durch die Öko-Regelungen wird ein Viertel der landwirtschaftlichen Grundförderung stärker an Umweltleistungen gekoppelt. Grundsätzlich ist das sehr zu begrüßen. Doch dieser Ausgleich soll Bio-Betrieben verwehrt werden.

Vorzüglichkeit in Gefahr

Hintergrund ist das sogenannte Doppelförderungsverbot, das im EU-Förderrecht festgeschrieben ist. Es verbietet, gleiche Leistungen zweimal zu fördern. Insbesondere die Förderung der Bio-Landwirtschaft ist durch die Einführung der Öko-Regelungen von dieser komplexen Problematik betroffen. Denn in den Öko-Regelungen sollen zum Teil Leistungen honoriert werden, die über die Öko-Förderung in der zweiten Säule schon jetzt abgegolten werden, wie zum Beispiel der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Deshalb ist zu befürchten, dass die neuen Öko-Regelungen von Bio-Betrieben nicht genutzt werden können, bzw. dass die Öko-Prämie in der zweiten Säule sinkt. Beide Szenarien würden deutliche Verluste in der Förderung von Bio-Betrieben bedeuten. Weniger Betriebe würden auf Bio umstellen.

Volle Nutzbarkeit aller Öko-Regelungen

Dies gilt es zu verhindern! Deshalb fordert die LVÖ Bayern die volle Nutzbarkeit aller Öko-Regelungen für Öko-Betriebe. In Bayern steht das Ziel von 30% Öko-Landbau bis 2030 im Naturschutzgesetz. Mit gutem Grund, denn die Bio-Landwirtschaft ist der Zehnkämpfer unter den Agrarumweltmaßnahmen. Bio-Landwirtschaft wirkt positiv auf Klima, Artenvielfalt, Böden und Wasser. Durch die Umstellung des gesamten Betriebes und die langfristige Verpflichtung zum nachhaltigen Wirtschaften hat der Öko-Landbau klare Vorteile gegenüber einjährigen Öko-Regelungen auf begrenzten Flächen. Diese Mehrleistung muss honoriert werden! Um das



bayerische Ziel zu erreichen, muss der Einstieg in den Öko-Landbau attraktiv bleiben. Dafür müssen auch die Öko-Prämie steigen.

Insbesondere bei den Öko-Regelungen „Vielfältige Kulturen“ und „Extensivierung von Dauergrünland“ ist die Zugänglichkeit für Bio-Betriebe gefährdet. Vollkommen zu Unrecht, denn deren Anforderungen gehen über die der EU-Öko-Verordnung hinaus. Eine Doppelförderung ist deshalb nicht gegeben. Sie müssen voll nutzbar sein für alle Bio-Betriebe ohne Abzüge in der Öko-Prämie.

Deshalb fordern wir:

1. Volle Nutzbarkeit der Öko-Regelungen für Öko-Betriebe!
2. Vorzüglichkeit des Ökolandbaus sichern!
3. Öko-Prämie erhöhen!
4. Neue KULAP Maßnahmen mit voller Kombination!

München, den 21. September 2021